



Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung 2026 - 2030



Geleitet von unserer Mission

Sehr geehrte Leserin,

Yaras Mission, die Welt verantwortungsvoll zu ernähren und den Planeten zu schützen, führt uns zu unserer Vision einer kollaborativen Gesellschaft, einer Welt ohne Hunger und zu dem Wunsch, unserem Planeten mehr Respekt entgegenzubringen.

Yara konzentriert sich darauf, nachhaltige Gewinne in den Kernbereichen des Unternehmens zu erzielen, Kapitaldisziplin zu gewährleisten und ein wertsteigerndes Wachstum zu fördern. Diese Prioritäten ermöglichen es uns, langfristigen Mehrwert für Kunden, Interessengruppen und die Gesellschaft zu schaffen und gleichzeitig eine nachhaltigere Lebensmittelwertschöpfungskette zu fördern.

Yara hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden, und ergreift daher Maßnahmen, um die Betriebsabläufe gewinnbringend zu dekarbonisieren. Unser einzigartiges globales Netzwerk ermöglicht es uns, kohlenstoffarme Ammoniaklösungen im großen Maßstab umzusetzen und eine entscheidende Rolle bei der Dekarbonisierung der Landwirtschaft einzunehmen. Gemeinsam mit unseren Partnern und Lieferanten möchten wir zeigen, dass gesellschaftlicher Nutzen und wirtschaftlicher Erfolg sich gegenseitig stärken können.

Diese Richtlinie beschreibt Yaras Ansatz für eine nachhaltige Beschaffung und erläutert unsere Erwartungen an unsere Lieferanten. Gleichzeitig stellt sie die Einhaltung relevanter Nachhaltigkeitsstandards und -vorschriften sicher. Durch mehr Transparenz streben wir danach, Nachhaltigkeit in unserer gesamten Wertschöpfungskette durch Zusammenarbeit, Wissensaustausch und kontinuierliche Verbesserungen zu fördern.

Svein Tore Holsether

Präsident und CEO



Nachhaltige Beschaffung bei Yara

Yara ist verpflichtet, umfassende Sorgfaltsprüfungen hinsichtlich seiner Lieferanten durchzuführen, um die Einhaltung des norwegischen Transparenzgesetzes sowie der geltenden globalen und europäischen Nachhaltigkeitsvorschriften und -richtlinien zu gewährleisten.

Um diese Verpflichtungen zu erfüllen, sammelt und analysiert Yara systematisch Informationen, um die spezifischen Risikobereiche zu identifizieren, die mit jedem Lieferanten verbunden sind. Dazu gehört die Erfassung von Nachhaltigkeitsinformationen durch ESG⁽¹⁾-Bewertungen, Checklisten, Lieferantenbefragungen und Audits.

Gleichzeitig wird von den Lieferanten erwartet, dass sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um die identifizierten Risiken im Einklang mit den Nachhaltigkeits- und Compliance-Standards von Yara zu minimieren. Yara hat relevante Risikobereiche in seinen Lieferketten identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt, wie in der auf dieser Seite aufgeführten Liste rechts dargestellt. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Risiken für jeden Lieferanten relevant sind.

⁽¹⁾ ESG = Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

Klimawandel: Eindämmung des Klimawandels und Anpassung daran durch die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, einschließlich der Berichterstattung und der Festlegung von Reduktionszielen.

Energie: Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der entsprechenden Berichterstattung und der Implementierung eines Energiemanagementsystems (z.B. ISO 50001).

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Förderung einer zirkulären Wirtschaft durch die Priorisierung von Recycling und Kreislaufwirtschaft und die Optimierung der Abfallwirtschaft.

Wassermanagement: Schutz von sauberem Wasser und Minimierung von Wasserknappheit durch den effizienten Einsatz und Management von Wasser und Ableitungen.

Gesundheit und Sicherheit: Gewährleistung von Gesundheit, Wohlbefinden und Sicherheit aller Mitarbeiter und Auftragnehmer gemäß des Verhaltenskodex von Yara. Einführung eines Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystems, einschließlich: Berichterstattung (z.B. ISO 45001).

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen: Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten in den Betriebsabläufen und Lieferketten, einschließlich fairer Löhne. Kinderarbeit und jede Form von Zwangsarbeit sind gemäß Yaras Verhaltenskodex nicht akzeptabel.

Unternehmensintegrität: Würdigung eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens und Förderung der Verantwortung durch die Einhaltung angemessener Richtlinien und Praktiken.

Vielfalt, Gleichheit und Inklusion: Aufbau eines inklusiven und vielfältigen Arbeitsumfelds und Gewährleistung einer fairen Behandlung und Chancengleichheit für alle.

Meldekultur und Schutz von Hinweisgebern: Förderung einer Kultur der Offenheit und Verantwortung durch die Ermutigung zur Meldung von Bedenken „in gutem Glauben“, Gewährleistung des Schutzes vor Vergeltungsmaßnahmen und Bereitstellung leicht zugänglicher Beschwerde- und Whistleblowing-Mechanismen.

Nachhaltige Lieferketten: Integration der oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen in die Lieferketten, einschließlich der Einführung einer Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung sowie der Durchführung von Nachhaltigkeitsbewertungen und/oder -audits bei Lieferanten.

Beschwerden und Feedback

Wir ermutigen Lieferanten und ihre Subunternehmer, uns bei Verdacht auf Verstöße oder Nichteinhaltung der in dieser Richtlinie festgelegten Standards umgehend zu informieren. Dies gilt für Bedenken, die sich auf einen Mitarbeiter, Vertreter, Berater oder Auftragnehmer von Yara oder einen unserer Geschäftspartner beziehen.

Bedenken können auf folgenden Wegen geäußert werden: Über Ihren üblichen Ansprechpartner bei Yara, vertraulich an die Abteilung für Ethik und Compliance von Yara unter ethics@yara.com, oder anonym über die ethics@yara.com, die unter www.yara.com erreichbar ist.

Haftungsausschluss

Yara International ASA ist Eigentümer aller Rechte an dieser Richtlinie, und jede Haftung in Bezug auf jegliche Nichtkonformität in oder mit dieser Richtlinie ist vollständig ausgeschlossen. Diese Richtlinie kann aktualisiert und geändert werden. Die neueste Version ist stets unter www.yara.com verfügbar.

